

MOTION

Urheber PLR, durch Xavier Mottet
Gegenstand Abschaffung des Steuerprivilegs der WKB
Datum 13.11.2018
Nummer 1.0271

Seit über einem Jahrzehnt weist die Walliser Kantonalbank Jahr für Jahr eine deutliche Gewinnsteigerung aus. Die vergangenen Geschäftsjahre waren durch solide Zahlen gekennzeichnet. Diese Ergebnisse sind erfreulich und lassen unsere Kantonalbank optimistisch in die Zukunft blicken. Ein erfolgreiches Unternehmen macht Gewinne. Auf diesen und auf ihrem Kapital zahlt es Steuern. Im vorliegenden Fall wird das Bankinstitut im Einklang mit Artikel 28 Absatz 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank von einem Teil der Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Genauer gesagt wird sie proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

Folglich müssen auch die Gemeinden auf einen Teil ihrer Steuereinnahmen verzichten und zwar aufgrund einer Beteiligung des Kantons am Aktienkapital, auf die sie keinen Einfluss haben und auf der sie keine Dividenden erhalten.

Die Steuerausfälle für die öffentlichen Gemeinwesen im Zusammenhang mit diesem Steuergeschenk werden auf über 10 Millionen Franken geschätzt. Diese Einnahmen fehlen wiederum bei der Erstellung der kommunalen und kantonalen Budgets und führen zu einem Abbau der Leistungen zugunsten der Walliserinnen und Walliser.

Schlussfolgerung

Mit dieser Motion fordern wir die Aufhebung von Artikel 28 Absatz 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank, der diesem Finanzinstitut ein Steuerprivileg gewährt.